

Karben, 25.01.2017

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: I/1/021.412 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/895/2017
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ältestenrat Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.02.2017	

Gegenstand der Vorlage
Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat;
hier: Verleihung an Herrn Otmar Stein

Beschlussvorschlag:

Herrn Otmar Stein wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben verliehen.

Sachverhalt:

Der Magistrat hat beschlossen, Herrn Stein auf dessen Antrag hin mit Wirkung vom 01.02.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Karben zu entlassen. Die Entlassungsurkunde erhält er in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er noch im Amt. Es wird vorgeschlagen, Herrn Otmar Stein gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Herr Stein war vom

01.04.1981 bis 31.03.2011 ehrenamtlicher Stadtrat
01.04.2011 bis 31.01.2017 ehrenamtlicher Erster Stadtrat

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben setzt die Verleihung insgesamt mindestens 20 Jahre der Ausübung eines Mandats voraus. Die Voraussetzungen erfüllt Herr Stein.

Der Ältestenrat tagt in der Angelegenheit noch am 02.02.2017.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: